



Erklärung eines Erziehungsberechtigten

.....
Name der*des Freiwilligen

.....
Geburtsdatum

Ich bin / Wir sind damit einverstanden,

- dass mein Sohn*meine Tochter sich während des FÖJ außerhalb der Arbeitszeiten der Einsatzstelle und außerhalb der Seminarzeiten frei bewegen darf.
- dass mein Sohn*meine Tochter im Rahmen der Seminare und des Freizeitprogramms an sportlichen Veranstaltungen, insbesondere Schwimmen und Baden, Radfahren, Wanderungen und Ausflügen sowie Bootsfahrten teilnehmen kann.
- dass es im Ermessen des behandelnden Arztes bzw. der Seminarleitung liegt, ob mein Sohn*meine Tochter bei einem Unfall oder einer Krankheit geimpft oder operiert wird (nach Möglichkeit wird allerdings zuerst Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gesucht).
- dass Erste Hilfe Maßnahmen insbesondere das Entfernen von Zecken bei mein Sohn*meine Tochter durchgeführt werden dürfen.

Wichtige Informationen zur Gesundheit und Sicherheit meiner Tochter*meines Sohnes

Folgende Allergien,
Nahrungsmittelintoleranzen
oder Krankheiten bestehen:

.....
.....

Folgende Medikamente
werden eingenommen:

.....
.....

Eine Tetanusimpfung besteht ja nein Letztes Impfbjahr?

Krankenversicherung:

Schwimmer*in Nichtschwimmer*in

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

.....
Name Erziehungsberechtigte

.....
Telefon privat

.....
Telefon dienstlich

.....
Handy

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r



Verhaltensregeln für Minderjährige

Mit minderjährigen Freiwilligen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) werden für die Seminare und für den Fall einer eigenen Unterkunft bzw. einer Unterkunft in der Einsatzstelle folgende untenstehende Verhaltensregeln vereinbart (lt. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit in der jeweils gültigen Fassung).

Mit der Unterschrift erkennt der*die Freiwillige diese Verhaltensregeln an. Verstöße gegen diese Verhaltensregeln stellen einen außerordentlichen Kündigungsgrund des FÖJ –Vertragsverhältnisses dar.

Diese Verhaltensregeln werden über Gespräche, Stichproben und Reaktionen auf offensichtliche Probleme vom Träger und der Betreuungsperson in der Einsatzstelle überprüft.

Verhaltensregeln:

Alkohol und Drogen

- kein Missbrauch von Getränken mit geringem Alkoholgehalt, z. B. Bier und Wein
- kein Verzehr von Branntwein, branntweinhaltige Getränken oder Lebensmitteln, die Branntwein in nicht nur geringer Menge enthalten
- Rauchen ist – auch bei Erlaubnis der Eltern – verboten (vgl. Jugendschutzgesetz § 10)
- kein Gebrauch sonstiger Drogen

Orte

- Meidung von jugendgefährdenden Orten
- Aufenthalt in Gaststätten, Diskotheken und anderen Tanzveranstaltungen, Cafés, Eisdielen, Kinos usw. bis max. 24:00 Uhr (Altersbegrenzung beachten)
- kein Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs und öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen, vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen
- Während den Seminaren ab spätestens 24:00 Uhr Aufenthalt auf dem Gelände der Unterkunft

Sonstiges

- Einhaltung der Hausordnung (im Gebäude der Unterkunft)
- Konsum von Filmen, Videos und Spielen nur mit entsprechender Alterseinstufung
- keine Straffälligkeiten (z. B. Eigentums- und Gewaltdelikte, Drogenhandel und -konsum)

*Für alle FÖJ-Teilnehmer*innen gelten während der Seminare des Trägers gesonderte Verhaltensregeln, die zu Beginn des ersten Seminars bekannt gegeben werden und ebenfalls einzuhalten sind.*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Freiwillige*r

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r